

# **Stefan Hasler,**

Amt für Wasser und Abfall, Kanton Bern

---

*„Warum ist Einzugsgebietsmanagement für die Kantone ein wichtiges Thema?“*





**AWA Amt für Wasser und Abfall**  
**OED Office des eaux et des déchets**

Kanton Bern

Fachtagung Wasseragenda 21 vom 23. Mai 2011

**Wasser und Gewässer ganzheitlich bewirtschaften**



**Warum ist Einzugsgebietsmanagement für  
die Kantone ein wichtiges Thema?**

Stefan Hasler, Amt für Wasser und Abfall Kt. Bern (AWA)

# Präsentation in fünf Teilen

Fallbeispiel (Trinkwassergewinnung vs. Auenschutz / Wasserbau)

- ➔ ❶ **Situation heute** (ohne Einzugsgebietsmanagement)
- ❷ **Wie wäre Situation mit EZG-Planung?** (ohne Management)
- ❸ **Wie wäre Situation mit EZG-Management?**
- ❹ **Schlussfolgerungen und Fazit**
- ❺ **Bezug zu anstehenden kant. Planungen** (Rev. GSchG/GSchV)

Kanton Bern

## Um was geht es beim Fallbeispiel?

➔ Konflikt zwischen **Auenschutz**, **Wassergewinnung** und **Hochwasserschutz** im Aaretal



- Das gewählte Beispiel ist echt, aber...
- ... aus Zeitgründen stark vereinfacht
- ... z.T. leicht überzeichnet

## Auslöser des Konfliktes (1/2)

### Auenverordnung 1992:

- 1992 stellte der Bund 169 Auen von nationaler Bedeutung unter Schutz (Aueninventar)
- Auenperimeter wurde über rechtsgültig ausgeschiedene Grundwasserschutzzonen gelegt
  - ➔ Wasserversorger fühlen sich übergangen
- Die Kantone hatten max. 6 Jahre Zeit, um diesen Schutz umzusetzen und Nutzungskonflikte zu bereinigen
  - ➔ Diese Bereinigung erfolgte in vielen Fällen nicht fristgerecht.

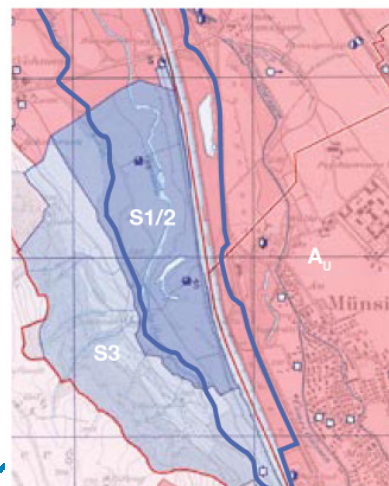


## Auslöser des Konfliktes (2/2)

### Bau Fassung Belpau:

- Bau in Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung
- Entscheid Bundesgericht
- Inbetriebnahme 1996
  - ➔ Konzession bis 2036
- ➔ Auenschützer fühlen sich übergangen

- Zonen S1 und S2 (aus darstellerischen Gründen zusammengelegt).
- Zone S3.
- Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>.
- Auenperimeter



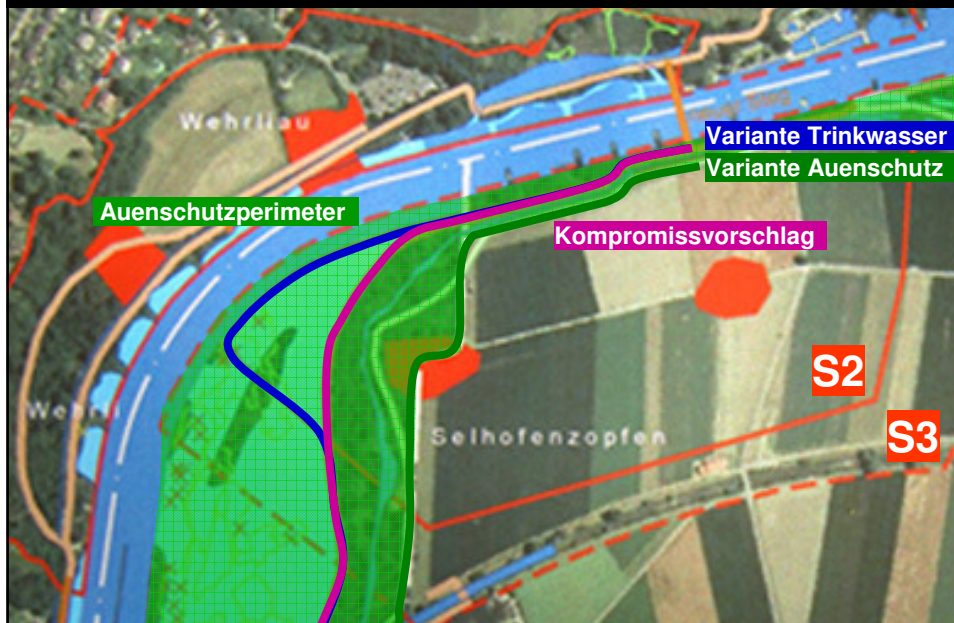
## Konflikt geht andernorts weiter

Im Aaretal gibt es weitere Fassungen, die im Konflikt mit dem Auenschutz stehen, unter anderem:

- Selhofenzopfen Gemeinde Köniz Konzession bis 2005
  - Wehrliau Gemeinde Muri Konzession bis 2012
  - Etc.
- ➔ Auenschützer wollen die in der Belpau erlittene Schmach mit der Revitalisierung des Selhofenzopfens tilgen



## Wo soll HWS-Damm gebaut werden?



## Konflikt um Selhofenzopfen

- 2005: Auflage Wasserbauplan Gürbemündung
  - ➔ Diverse Einsprachen (u.a. Auenschutz)
- Kanton erarbeitet Interessenabwägung
- Interessenabwägung ist immer noch hängig...
- Wie kann es sein, dass dafür > 6 Jahre benötigt werden?
- Viele Gründe, aber...



## Konflikt um Selhofenzopfen

- 2005: Auflage Wasserbauplan Gürbemündung
  - ➔ Diverse Einsprachen (u.a. Auenschutz)
- Kanton erarbeitet Interessenabwägung - hängig
- Beide Seiten holen Rechtsgutachten ein und verharren auf ihren Positionen («Glaubenskrieg»)
  - ➔ Interessenabwägung gerät ins Stocken
- 2010: WV-Strategie legt (für Kt. BE) allg. «Spielregeln» für Konflikt Auenschutz/TW-Gewinnung fest (Anhang 6 )
- Ende 2010: Für Konflikt Selhofenzopfen beginnt eine aktive Lösungssuche ➔ Lösung zeichnet sich ab!



## Präsentation in fünf Teilen

**Fallbeispiel** (Trinkwassergewinnung vs. Auenschutz / Wasserbau)

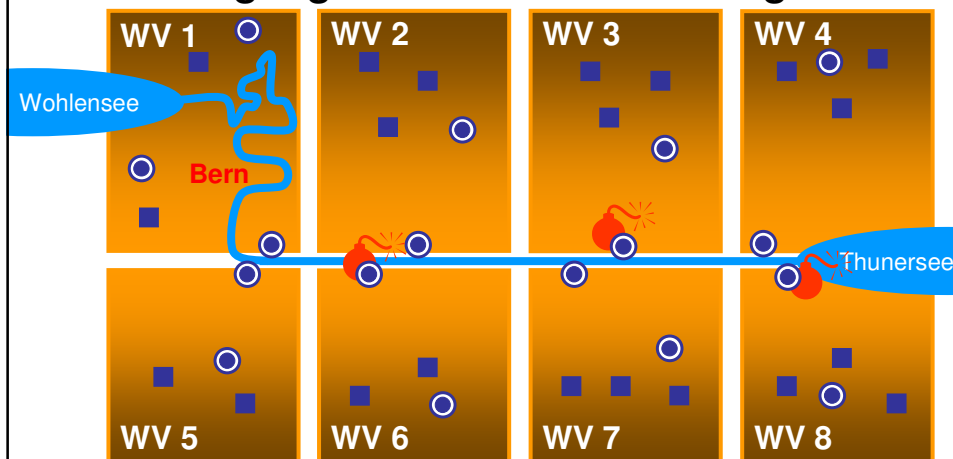
- ❶ **Situation heute** (ohne Einzugsgebietsmanagement)
- ➔ ❷ **Wie wäre Situation mit EZG-Planung?** (ohne Management)
- ❸ **Wie wäre Situation mit EZG-Management?**
- ❹ **Schlussfolgerungen und Fazit**
- ❺ **Bezug zu anstehenden kant. Planungen** (Rev. GSchG/GSchV)

## Betrachtung über gesamtes EZG

- Die Betrachtung über ein gesamtes EZG (resp. das sich lösen von Einzelfällen) erlaubt **mehr Handlungsspielraum**
- Beispiel: Versorgungssicherheit Trinkwasserversorgung (schematische Darstellung / stark vereinfacht)
- Statt bei allen Einzelfällen Kompromisse einzugehen
  - ➔ optimierte Lösungen über grösseres Gebiet suchen
- Statt dass alle eine «mittlere Unzufriedenheit» verspüren
  - ➔ alle Bedürfnisse können abgedeckt werden!



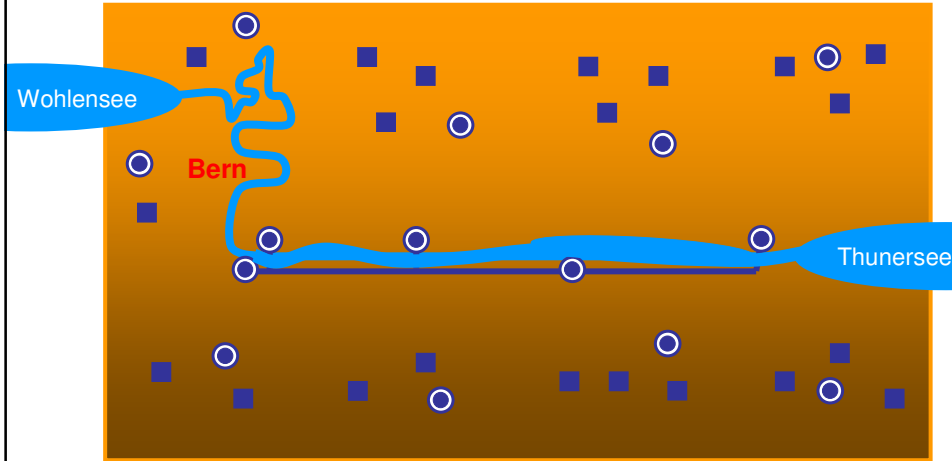
## Versorgungssicherheit individuell gelöst



- Trinkwassergewinnungsorte (u.a. Quellen) für Normalversorgung ... (➔ liefern permanent Trinkwasser)
- ... GW-Fassungen für Versorgungssicherheit (➔ 8 Stk. stehen zu > 95% still)
- **Nahe an Aare gelegen ➔ Konflikt mit Auenschutz + Wasserbau**


Kanton Bern

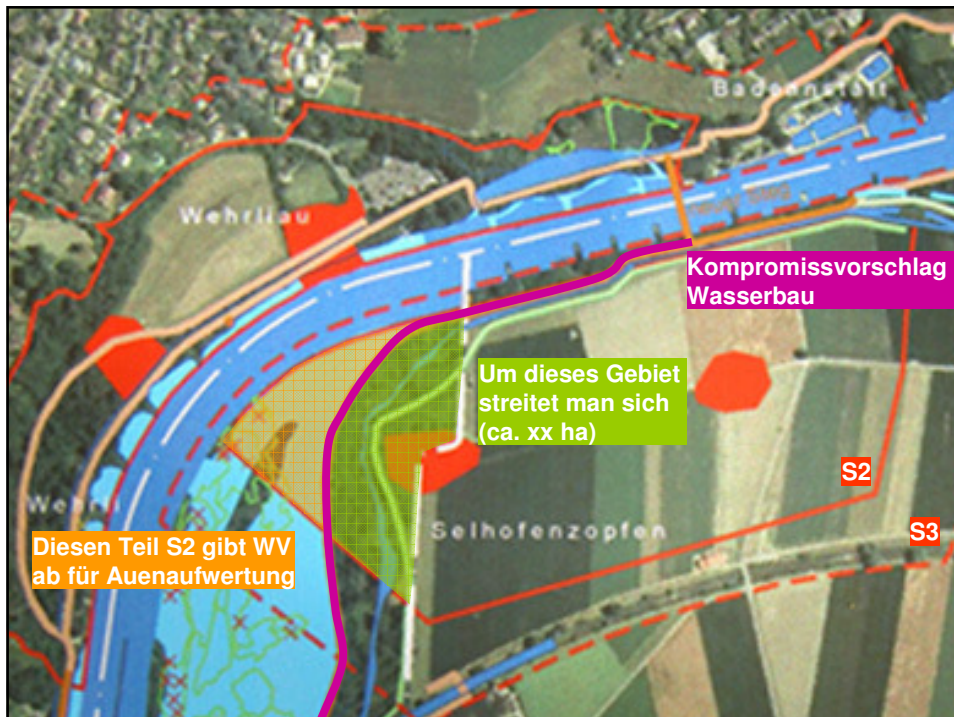
## Versorgungssicherheit im Verbund gelöst



- Vernetzungen + Transportleitungen → Fassungen mit Potenzial für Wasserbau / Auenaufwertung könnten stillgelegt werden
- Platz für revitalisierte Aare + Auen und besseren Hochwasserschutz!

15

 AWA Amt für Wasser und Abfall





Kanton Bern

## Problem der EZG-Planung

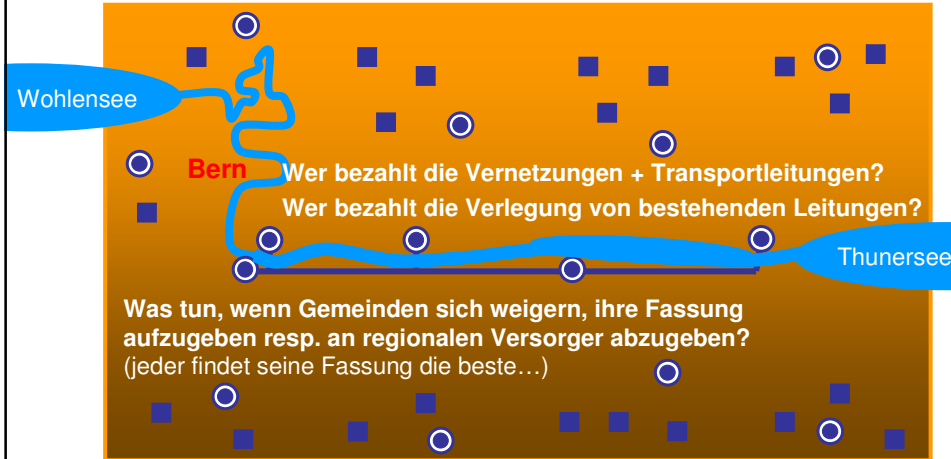
- Planung über gesamte EZG wird von Kantonen zwar (selten - manchmal - oft - flächendeckend) wahrgenommen...



- Verbesserungspotenzial!**
- Grosse Projekte** (z.B. «aarewasser») sollten von Beginn weg **Sektor-übergreifend geplant werden!**
- (weg von Haltung: *Die anderen müssen dann halt schauen, wo sie bleiben*)
- Nur dann sind optimierte Lösungen über grössere Gebiete möglich!**

- ... aber: Umsetzung bleibt bei Gemeinden
- Umsetzung wird wegen Gemeindeautonomie oft verzögert oder sogar verhindert

## Offene Fragen bez. Gemeindeautonomie



- Vernetzungen + Transportleitungen
- Fassungen mit Potenzial für Wasserbau / Auenaufwertung werden stillgelegt

19

## Problem der EZG-Planung

- Kanton kann Konzession zwar verweigern...  
Sogar das ist schwierig:
  - ➔ Nur bei Ablauf der Konzession möglich
  - ➔ Konzessionär hat Rechtsanspruch auf Erneuerung
  - ➔ Kanton muss einen Übertrag an regionalen Versorger mit überwiegenden öffentlichen Interessen begründen
- ... aber kaum enteignen! (Anlagen sind im Besitz der Gde.)
- Problem der interkommunalen und sektorübergreifenden Finanzierung der Massnahmen bleibt ebenfalls ungelöst



20

# Präsentation in fünf Teilen

Fallbeispiel (Trinkwassergewinnung vs. Auenschutz / Wasserbau)

- ❶ Situation heute (ohne Einzugsgebietsmanagement)
- ❷ Wie wäre Situation mit EZG-Planung? (ohne Management)
- ➔ ❸ Wie wäre Situation mit EZG-Management?
- ❹ Schlussfolgerungen und Fazit
- ❺ Bezug zu anstehenden kant. Planungen (Rev. GSchG/GSchV)

Kanton Bern

## Was wäre wenn...?

- ... eine Einzugsgebiets-bezogene Organisation sich um alle Wasserfragen kümmern würde (inkl. Umsetzung)?  
Modell F: «Agence de l'eau» oder I: «ATO»  
Wasserbau + Trinkwasser + ARA-Ausbauten resp. -Zusammenlegungen etc.
- Alle Probleme wären gelöst!
  - Integrale Planung
  - Optimierung und Abstimmung der Massnahmen aufeinander
  - Umsetzung inkl. *Aufgabe von redundanten Anlagen (= Kernbusiness!)*
  - Interkommunale und sektorübergreifende Finanzierung
- Statt neue Org. zu schaffen mit denen CH keine Erfahrung hat  
Ginge es nicht auch einfacher? ➔ Antwort folgt später



## Präsentation in fünf Teilen

**Fallbeispiel** (Trinkwassergewinnung vs. Auenschutz / Wasserbau)

- ❶ **Situation heute** (ohne Einzugsgebietsmanagement)
- ❷ **Wie wäre Situation mit EZG-Planung?** (ohne Management)
- ❸ **Wie wäre Situation mit EZG-Management?**
- ➡ ❹ **Schlussfolgerungen und Fazit**
- ❺ **Bezug zu anstehenden kant. Planungen** (Rev. GSchG/GSchV)

## Fazit Nr. ❶: Keine Glaubenskriege!

- Extrempositionen erzeugen Gegendruck



- ➡ Beteiligte bewegen sich voneinander weg, statt aufeinander zu

## Schlüsse aus Fazit Nr. ①

- Schlüsselpersonen: Konzilient statt polarisierend  
(gilt nicht nur für Kantonsangestellte, sondern für alle IEM-Akteure)
- Recht auf freie Meinungsäußerung vs. Pflicht zur konstruktiven Zusammenarbeit
- Für IEM: Alle Beteiligte auf konstruktive Zusammenarbeit einschwören  
Aufzeigen der Sanktion: Person wird ausgeschlossen und durch andere Person derselben Organisation ersetzt
- Öffentliche Interessen werden von allen Beteiligten prinzipiell als gleichwertig akzeptiert

Kanton Bern

**Interessen sind prinzipiell gleichwertig!**

Wassergewinnung

Auenschutz

Wasserbau



➔ Stimmt aus juristischer Sicht nicht ganz

## Wasserbau + Auenschutz: Standortgebunden

- Auenschutzperimeter sind weitestgehend vom Bundesrecht vorgegeben
- Demgegenüber besteht für die Wahl eines Standortes für eine Grundwasserfassung (theoretisch) ein erheblicher Entscheidungsspielraum

Auenschutz

Wasserbau



Wassergewinnung

### Bestimmungen gemäss Auenschutzverordnung:

- Keine Grundwassernutzungen in Auenschutzgebieten
- Konzessionen dürfen nur erneuert werden, falls folgende Nachweise erbracht werden:
  - Fassung ist standortgebunden (sonst muss sie verlegt werden)
  - Fassung ist von regionaler Bedeutung (d.h. deren Aufgabe würde zu Engpässen in der regionalen Trinkwasserversorgung führen)

➔ **Erst wenn Nachweise erbracht sind, wird Wassergewinnung gleichwertig**

## Bewusstsein ist bei Wasserversorgern nicht vorhanden; im Gegenteil...



Auenschutz

Wassergewinnung

Wasserbau

## Wie würde Gericht entscheiden?



Auenschutz

Wasserbau

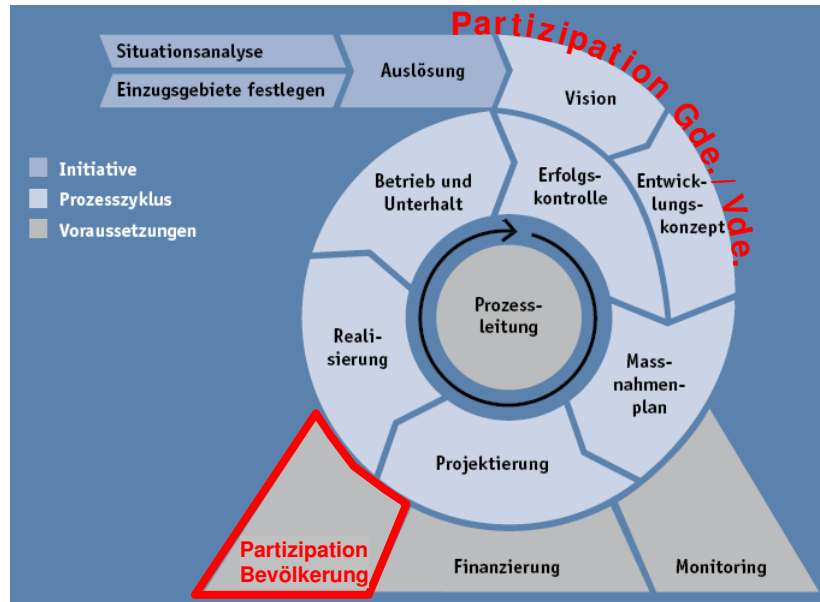


Wassergewinnung?

**Persönliche Meinung des Autors: Besser die  
Fachleute entscheiden lassen als die Gerichte!!**

### Fazit Nr. 2: Planung $\neq$ Umsetzung!

- Auf kantonaler Ebene lässt sich zwar gut planen...
- ... aber für die Umsetzung sind meist die Gemeinden zuständig!
- Gemeinden möglichst früh mit einbeziehen...



## Fazit Nr. 2: Planung ≠ Umsetzung!

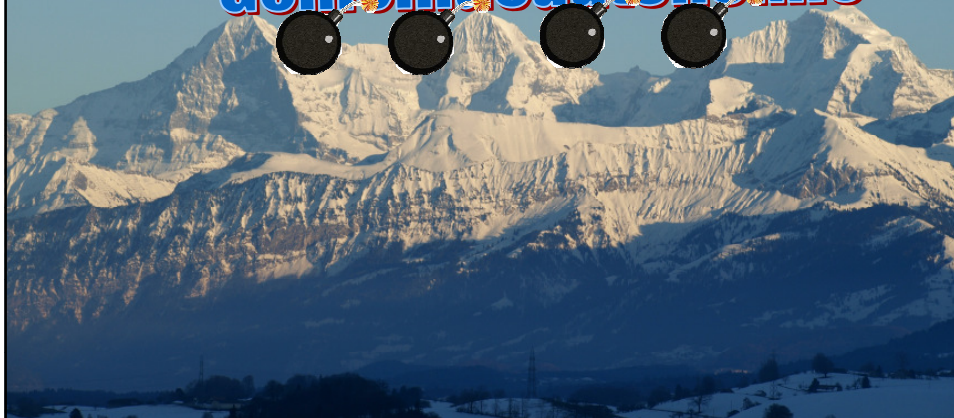
- Auf kantonaler Ebene lässt sich zwar gut planen...
- ... aber für die Umsetzung sind meist die Gemeinden zuständig!
- Gemeinden möglichst früh mit einbeziehen...
- ... dann lassen sich i.d.R. rund 90% der Gemeinden durch gute Projekte überzeugen
- In den restlichen 10% der Fälle ist gegen die Gemeindeautonomie oftmals kein Kraut gewachsen...

## Gemeindeautonomie einschränken?... (= Symptombekämpfung)

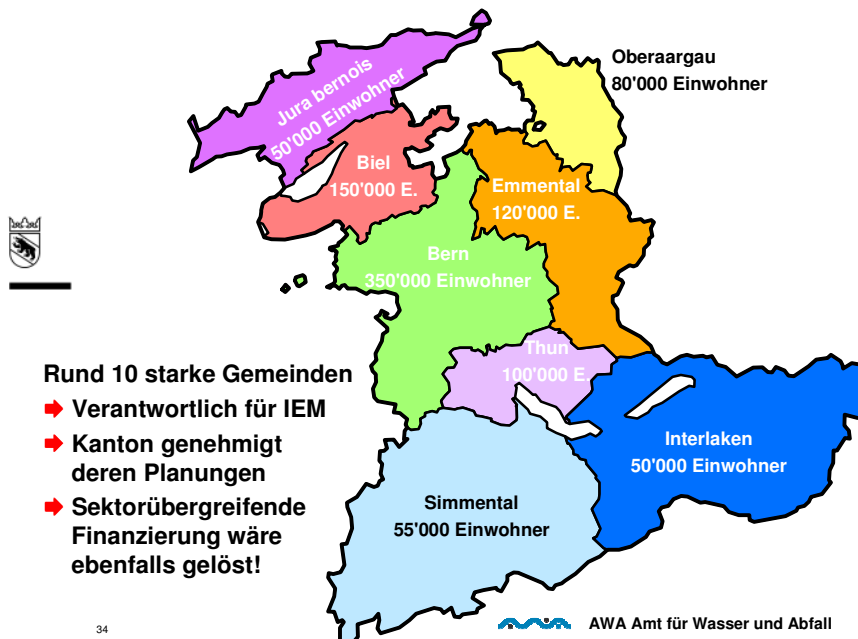
➔ BAFU schafft GSchG-Artikel, mit dem die Kantone IEM-Massnahmen durchsetzen können?

➔ Oder neue Organisationen z.B. nach Modell der italienischen ATO's schaffen?

# Gemeindeautonomie



## Oder Gemeindeautonomie stärken? (= Ursache beheben)



# Präsentation in fünf Teilen

**Fallbeispiel** (Trinkwassergewinnung vs. Auenschutz / Wasserbau)

- ❶ **Situation heute** (ohne Einzugsgebietsmanagement)
- ❷ **Wie wäre Situation mit EZG-Planung?** (ohne Management)
- ❸ **Wie wäre Situation mit EZG-Management?**
- ❹ **Schlussfolgerungen und Fazit**
- ➔ ❺ **Bezug zu anstehenden kant. Planungen** (Rev. GSchG/GSchV)

Kanton Bern

## Warum ist Einzugsgebietsmanagement für die Kantone ein wichtiges Thema?



- IEM sprengt in jedem Fall den Rahmen einer einzelnen Gemeinde ➔ Kanton ist nächst höhere Ebene
- Kantone vertreten keine Eigeninteressen («neutral»)
- Kantone vertreten übergeordnete Interessen (spielen oft Mediator zwischen den Partikulärinteressen der Gemeinden)
- Für optimale Lösungen muss der Planungssperimeter möglichst gross sein

## Welche Planungen erfordern GSchG/GSchV?

- Festlegung **Gewässerraum** Art. 36a GSchG / Art. 41 Abs. a-c GSchV  
Frist zur Festlegung: Ende 2018 (Art. 60 GSchV; Übergangsbestimmung)
- Planung von **Revitalisierungen** Art. 38a GSchG / Art. 41d GSchV
  - Fließgewässer: Bestandesaufnahme + Planung per Ende 2013  
Verabschiedung per Ende 2014
  - Stehende Gewässer: Abgabe an BAFU per Ende 2017  
Verabschiedung per Ende 2018
- **Schwall/Sunk** Art. 39a, 43a, 83a-b GSchG / Art. 41e-f + Anh. 4a GSchV
  - Bestandesaufnahme + Entwurf Massnahmenplan bis 30.06.2013
  - Einreichung an BAFU der beschlossenen Planung bis 31.12.2014
- **Geschiebehauhalt** Art. 43a, 83a-b GSchG/Art. 42a-c+Anh. 4a GSchV
  - Bestandesaufnahme + Entwurf Massnahmenplan bis 31.12.2013
  - Einreichung an BAFU der beschlossenen Planung bis 31.12.2014
- **Fischgängigkeit** Art. 10 BGF / Art. 83b GSchG
  - Bestandesaufnahme + Entwurf Massnahmenplan bis 31.12.2012
  - Einreichung an BAFU der beschlossenen Planung bis 31.12.2014



## Was erfordert GSchV sonst noch?

Art. 46 Abs. 1:

*Die Kantone stimmen die Massnahmen nach dieser Verordnung soweit erforderlich aufeinander und mit Massnahmen aus anderen Bereichen ab.*



*Sie sorgen ausserdem für eine Koordination mit den Nachbarkantonen.*

**➊ ➔ Öffnung Richtung IEM!**

- Die Formulierung «soweit erforderlich» belässt den Kantonen zwar viel Interpretationsspielraum...
- ... aber sie sollte sinnvoll genutzt werden (s. nächste Folien)

## Was wäre zusätzlich sinnvoll? (im Sinne IEM)

- **Priorität Revitalisierung  $\neq$  Priorität Wasserbau**  
(Gesamt-)Priorität Wasserbau = Priorität HWS + Priorität Revitalisierung

➔ **Empfehlung: Hochwasserschutz einbeziehen!**



- **Revitalisiertes Gewässer  $\neq$  Lebendiges Gewässer**

➔ **Empfehlung: Gewässerqualität einbeziehen**



**Kein lebendiges Gewässer**  
(auch wenn Wasser Trinkwasserqualität aufweist)



**Kein lebendiges Gewässer  
(auch wenn Gerinne völlig natürlich)**



Lebendiges Gewässer braucht:  
Gute Gewässerqualität  
+ naturnahes Gerinne } = integraler Gewässerschutz  
(Wasserbau + Siedlungsentwässerung)  
↳ gewährleistet auch HWS  
→ Empfehlung: Gewässerqualität einbeziehen

## Was erfordert GSchV sonst noch?

Art. 46 Abs. 1:

Die Kantone stimmen die Massnahmen nach dieser Verordnung soweit erforderlich aufeinander und mit Massnahmen aus anderen Bereichen ab. ❶

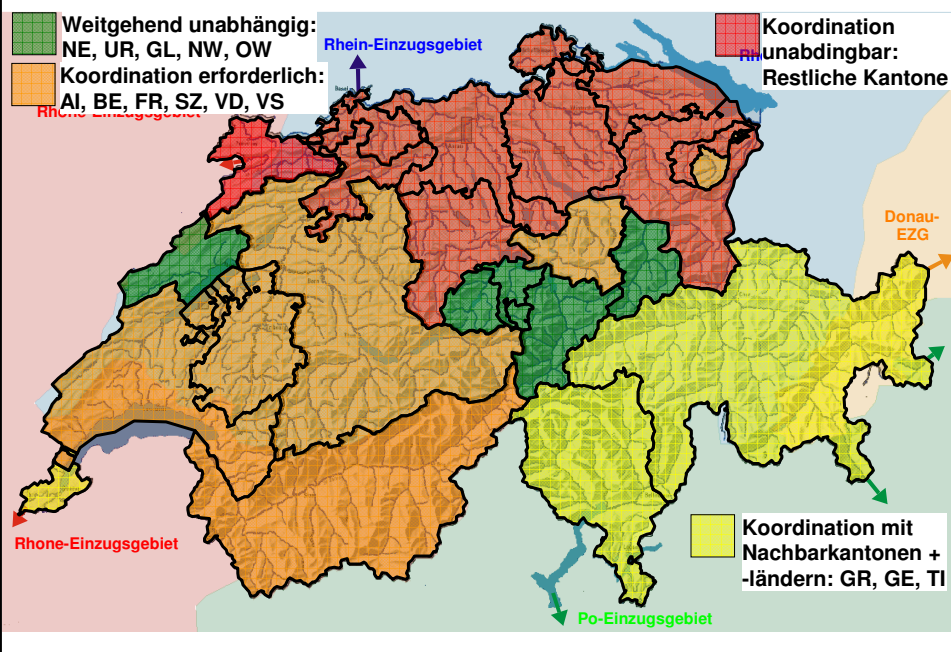


Sie sorgen ausserdem für eine Koordination mit den Nachbarkantonen. ❷

❷ ➔ **Öffnung Richtung kantonsübergreifendes IEM!**

- Bei Grenzgewässern ist Koordination zwingend erforderlich
- Koordination ist aber auch aus anderen Gründen sinnvoll (s. nächste Folien)

## GSchV-Planungen: Welche Kantone sind unabhängig?

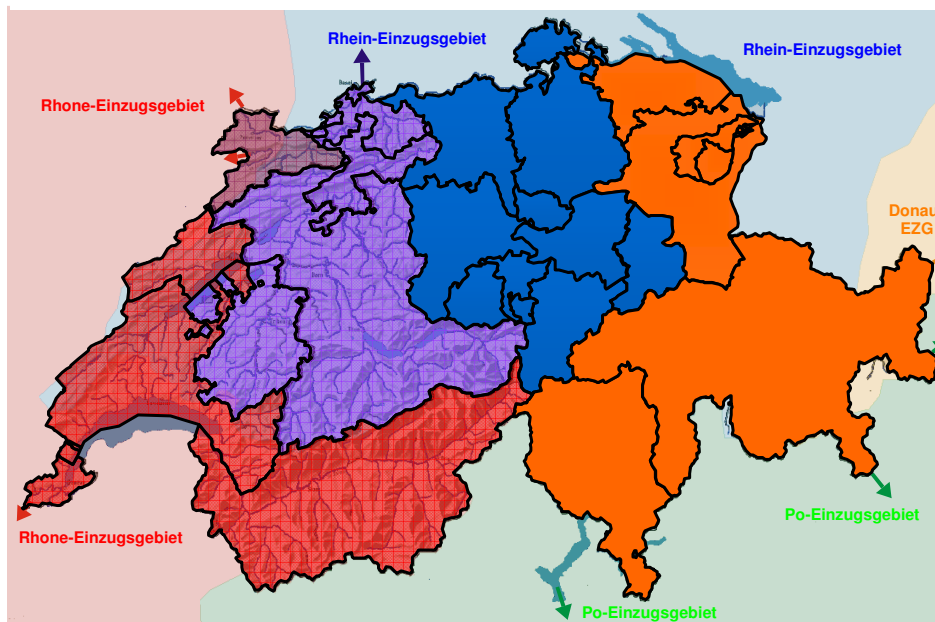


## Gründe für interkantonale Koordination

- Rad nicht 26-Mal neu erfinden → Nutzung von Synergien!
- Koordination garantiert auch einheitliche «Flughöhe»
- Kompetente Planungsbüros für Unterstützung sind rar!



## Koordination in +/- ausgewogenen Gruppen?



## Interkant. Koordination konkretisieren?

### Bei Interesse:

- Wer kann Plattform für Koordination bieten?
- Rolle des VSA-CC «Gewässer» und Rolle WA21 klären
- Konkreter Vorschlag → An KVV-Sitzung thematisieren



## Zusammenfassung: Plädoyer...

### ... weg von:

- Glaubens- und Grabenkriegen
- Haltung: *Mein Interesse geht vor*
- Vertretern von Eigeninteressen
- Polarisierung
- Kleinräumigen Denken
- Einzelfallbetrachtung

### ... hin zu:

- Konstruktiver Zusammenarbeit
- Akzeptanz der anderen Interessen
- Allgemeininteressen (bedingt konziliante Schlüsselpersonen)
- Kompromissbereitschaft (≠ Rückgratlos! Es braucht Format, um etwas aufzugeben und dies gegenüber Basis zu vertreten!)
- Denken über politische Grenzen hinaus
- Grossräumiger Optimierung der Massnahmen und Lösungen



**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



